Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2011-153

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde (Bereiche der Solarparks I-III)

Einreicher: Bürgermeister 24.08.2011

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.09.2011	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
15.09.2011	Hauptausschuss Z				
27.09.2011	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

- 1. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht dazu sowie der Entwurf der 2. Änderung des Landschaftsplanes werden in den vorliegenden Fassungen vom 25.08.2011 bzw. 31.05.2011 gebilligt.
- 2. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Fachbeiträge und gutachten (inklusive Landschaftsplanentwurf) sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1509), öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 24.06.2009 (BV 2009-044) die Aufstellung der o. g. Flächennutzungsplanänderung für die Bebauungsplangebiete "Solarpark Finsterwalde III" und "Solarpark Finsterwalde III" beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie die Abwägung zu den daraufhin erhaltenen Stellungnahmen sowohl zum Flächennutzungsplanvorentwurf als auch zum Landschaftsplanvorentwurf wurden am 16.12.2009 (BV 2009-085) bzw. 10.09.2010 (BV 2010-137) durchgeführt.

Die Ergebnisse der Abwägung sind in den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes eingearbeitet worden.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive der Begründung und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Fachbeiträge und -gutachten (Inklusive Landschaftsplanentwurf) sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

BV-2011-153 Seite 2 von 2

Es wird vorgeschlagen, den o. g. Beschluss zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07 [Nr. 19] S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBI. I/08 [Nr. 12] S.202) haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

2. Änderung FNP-Entwurf inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie LP-Entwurf auf CD